



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Bürokratieabbau
Az.: 085-1/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

18. April 2017

Rundschreiben Nr. 219/2017

Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 279/2016 vom 17. Juni 2016

Kurzfassung:

Mit dem Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht wird in insgesamt 182 Rechtsvorschriften das Schriftformerfordernis entweder ersatzlos gestrichen oder durch die einfache elektronische Form ersetzt.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte ein Normenscreening-Projekt angestoßen, welches die Schriftformerfordernisse in den verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes kritisch auf ihre Erforderlichkeit überprüfen sollte, um nicht notwendige Formvorschriften aufzuheben sowie einfache und nutzerfreundliche Verfahren im Bereich des E-Government zu ermöglichen.

Das nun vorliegende Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform vom 29. März 2017 (**Anlage**) setzt dieses Ziel für insgesamt 182 Gesetze um. Es ist am 5. April 2017 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber streicht das Schriftformerfordernis entweder ersatzlos oder lässt an dessen Stelle die elektronische Form gemäß § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes zu.

Damit wird für viele Rechtsvorschriften Rechtsklarheit geschaffen und die rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation der Verwaltung werden ergänzt.

Art. 1 des Gesetzes ergänzt das E-Government-Gesetz um den gesetzgeberischen Auftrag, weitere Schriftformerfordernisse, die nach dem Bericht der Bundesregierung zur Verzichtbarkeit der Anordnungen der Schriftform entbehrlich sind, aufzuheben oder um die elektronische Form zu ergänzen.

Theel

Anlage:
(nur digital)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG